

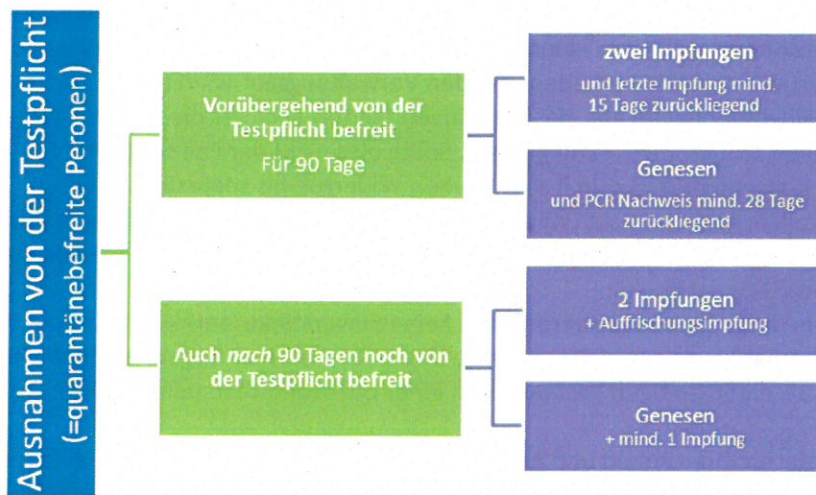
Information über Änderungen im Bereich der Testungen an der Favoriteschule ab 14.02.2022

Kuppenheim, 10.02.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in den letzten Tagen erreichten uns neue Informationen aus dem Kultusministerium. Unter anderem wurden wir über die ab nächsten Montag geltenden Änderungen in der CoronaVO Schule informiert.

Ab Montag, 14.02.2022, sind alle quarantänebefreiten Personen von der Testpflicht in der Schule befreit. Der angehängten Grafik können Sie entnehmen, unter welchen Umständen dann eine Ausnahme von der Testpflicht möglich ist.



Quelle: Aktuelle Informationen zur Anpassung der Corona-Maßnahmen des Kultusministeriums vom 08.02.2022

Trotz dieser möglichen Ausnahmen von der Testpflicht bitte ich darum, dass sich auch weiterhin möglichst viele SchülerInnen an der Schule testen lassen, um die Infektionszahlen an unserer Schule niedrig zu halten und den Fortbestand des Präsenzunterrichts sicherzustellen. Auch nicht testpflichtige Personen dürfen zweimal pro Woche einen Antigen-Schnelltest in der Schule durchführen.

Wenn Sie die oben aufgezeigten Ausnahmen von der Testpflicht für Ihr Kind wünschen, weil es zum Kreis der quarantänebefreiten Personen gehört, bitte ich Sie, dies der Klassenlehrkraft Ihres Kindes mitzuteilen und dieser die notwendigen Belege (z.B. Genesenennachweis, Impfnachweis) in Schriftform vorzulegen. Außerdem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind in diesem Fall den entsprechenden Nachweis zusätzlich immer in der Schultasche mit sich führt, damit auch eine Vertretungslehrkraft im Zweifel schnell nachvollziehen kann, ob ein Kind von der Testpflicht befreit ist.

Eine weitere Anpassung der CoronaVO Schule betrifft nur die Werkrealschüler (Klasse 5 bis 10). Der fachpraktische Sportunterricht einer Klasse, die in der Kohorte beschult wird, darf nun auch in geschlossenen Räumen (z.B. Sporthalle) stattfinden. Voraussetzung hierbei ist die durchgängige Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

Generell (für alle Klassenstufen) gilt: Während des fachpraktischen Sportunterrichts besteht mit Ausnahme bei Sicherheits- und Hilfestellungen keine Maskenpflicht. Maskenpflicht besteht hingegen während des Umkleidens. Auf dem Weg zwischen Umkleide und Halle muss keine Maske getragen werden; es sollte aber ein Mindestabstand eingehalten werden.

Umstellung auf schulische Testungen auch in der Grundschule

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass wir gestern nach sorgfältiger Abwägung und Beratung im Kollegium entschieden haben, dass wir **ab kommenden Montag, dem 14.02.2022, auch in der Grundschule ausschließlich auf schulische Testungen umstellen.**

Die Testungen werden dann wie bisher montags, mittwochs und freitags unter Anleitung einer Lehrkraft im Klassenzimmer von den SchülerInnen selbst durchgeführt (bzw. täglich, falls in der Klasse Ihres Kindes Kohortenpflicht besteht). **Testungen, die Sie zu Hause vornehmen, werden dann nicht mehr anerkannt.**

Bitte geben Sie Ihrem Kind alle schulischen Tests, die Sie noch zu Hause haben, am Montag (14.02.2022) wieder mit in die Schule, damit wir sie dort verwenden können.

Die Klassenlehrkräfte hatten von Ihnen bereits eine Einverständniserklärung für schulische Testungen für den Fall, dass die Kohortenpflicht in einer Klasse (fünftägige Testung der ganzen Klasse, aufgrund von positiven SchülerInnen) eintritt, erhalten. Um den Verwaltungsaufwand für die Klassenlehrkräfte zu begrenzen, gehe ich daher davon aus, dass Ihr Einverständnis auch für die nun ab Montag anlaufenden generellen schulischen Testungen gilt. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie der jeweils zuständigen Klassenlehrkraft durch schriftlichen Widerruf, bis spätestens Montag (14.02.2022), mitzuteilen, dass Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind an den schulischen Testungen teilnimmt. Wenn Sie bisher noch nicht Ihr Einverständnis erklärt haben, können Sie dies ebenfalls noch bis Montag schriftlich nachholen.

Für alle SchülerInnen, deren Erziehungsberechtigte keine Einverständniserklärung für die Testung in der Schule abgegeben haben gilt ab 14.02., dass Sie Ihrem Kind bitte an Tagen, an denen eine Testung notwendig ist, einen gültigen Testnachweis einer offiziellen Teststelle mitgeben müssen.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Geduld und die überwiegend gute Kooperation. Bisher ist es uns gemeinsam gelungen trotz des spürbar ansteigenden Infektionsgeschehens die Schule offen zu halten und, bis auf wenige Ausnahmen, den Präsenzunterricht für alle Klassen aufrechtzuerhalten. Damit dies auch weiter gelingt, sind wir als Schule weiter auf Ihr Wohlwollen und Ihre Kooperation angewiesen. Sie können sich sicher sein, dass wir mit allen von uns getroffenen Maßnahmen immer das Wohl und die Gesundheit Ihrer Kinder im Blick haben.

Danke für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Marco Wolny, Schulleiter